



Richtlinien für die Festsetzung von Mieten für.....

...Stadthalle

...Weilbachhalle

...Goldbornhalle

...Flörsheimer Keller

...Güterschuppen

...und für weitere städtische Veranstaltungseinrichtungen

(Mieten – Veranstaltungseinrichtungen)



vorgelegt vom Eigenbetrieb Stadthallen

Richtlinien

gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.07.2014 zur Festsetzung von Mieten für die nachfolgend aufgeführten Veranstaltungseinrichtungen und Ausstattungen:

Stadthalle
Weilbachhalle
Goldbornhalle
Flörsheimer Keller
Güterschuppen
Haus am Weilbach
Grillhütte Abenteuerspielplatz
Gustav-Stresemann-Anlage
Tor zum Rheingau
Christian-Georg-Schütz-Park
Kulturscheune Flörsheim
Alte Goldbornschule
Kunstforum Mainturm
Großsporthalle im Graf-Stauffenberg-Gymnasium

I Allgemeines

Die Vermietung der Einrichtungen des Eigenbetriebes Stadthallen und weiterer städtischer Veranstaltungseinrichtungen erfolgt durch die Leitung des Eigenbetriebes "Stadthallen Flörsheim am Main".

Die Betriebsleitung setzt nach Maßgabe der folgenden Richtlinien die Mieten fest.

Die Betriebsleitung wird zum Abschluss von Pauschalvereinbarungen mit regelmäßig die Räume nutzenden Veranstaltern ermächtigt.

Die Betriebsleitung kann in Einzelfällen niedrigere Mieten festsetzen. Die Betriebsleitung kann insbesondere dann Ermäßigungen aussprechen, wenn der Veranstalter bei den Vorbereitungen und Nacharbeiten mitwirkt. In Abweichung von den Richtlinien werden der Volkshochschule des Main-Taunus-Kreises die für Kurse im Rahmen des jeweiligen Semesterprogramms erforderlichen Räume mietfrei überlassen.

Die Überlassung der Sporthallen (Goldbornhalle, Weilbachhalle, Schulsporthallen) an die Flörsheimer Sportvereine erfolgt für sportliche Zwecke abweichend von den Richtlinien mietfrei. Sportliche Zwecke sind regelmäßiges Training, Punktspiele sowie Turniere. Für die Buchung und Reservierung der Termine wird eine Gebühr nach Maßgabe der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Flörsheim am Main erhoben. Diese Gebühr beträgt zurzeit 3,50 € pro gebuchtem Termin.

Die regelmäßige Miete beträgt 100 % der nachfolgend aufgeführten Mietpreise. Für Aufbau- und Abbauzeiten wird ein reduziertes Entgelt von 50 % der regelmäßigen Miete für den vollen Tag berechnet. Bei verkürzten Aufbau- und Abbauzeiten wird die Miete anteilig, jedoch jeweils mindestens 25 % des vollen Satzes, erhoben.

Bei Veranstaltungen, die über Mitternacht hinausgehen, wird ein Mietzuschlag von 20 % berechnet, sofern keine Abbauzeit gebucht wurde.

Die einzelnen Mieten beinhalten grundsätzlich die Kosten für Strom, Gas, Wasser- und Abwassergebühren sofern im Einzelfall keine andere Regelung vereinbart wird. Erfordert die Art der Veranstaltung besondere Anforderungen, ist ein zusätzlicher Aufwand gesondert zu vergüten. Dieser Aufwand kann ggf. mit der Kautions verrechnet werden.

Die Kautions kann von der Betriebsleitung nach Art der Nutzung der Räume und Einrichtungen höher als im Entgeltverzeichnis angegeben festgelegt werden.

In Abhängigkeit von der Art der Veranstaltung entstehen Kosten für Sicherheitswachen des Sanitätsdienstes und der Feuerwehr. Diese werden zu Lasten des Veranstalters zusätzlich zur Miete berechnet.

Sofern der Veranstalter eine andere Form der Bestuhlung als vorhanden wünscht, so hat er die notwendigen Arbeiten selbst auszuführen, ansonsten errechnet sich der Mehraufwand nach der Arbeitszeit der Mitarbeiter/innen.

Weitere Leistungen des Eigenbetriebes, die sich aus der Nutzung des Veranstaltungsraumes ergeben, werden von der Betriebsleitung nach Aufwand bzw. Wert, z.B. für Raumreinigung, Müllentsorgung, Geräte- und Mobiliarüberlassung, gesondert berechnet. Die Mietpreise beinhalten grundsätzlich keine Dienstleistungen des Personals für Licht- und Tontechnik. Hierfür gelten die Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die nachfolgend aufgeführten Mietpreise sind grundsätzliche Preise pro Tag.

Die den Richtlinien beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Bestandteil des Mietvertrages.

Diese Richtlinien gelten ab 01.01.2015. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 01.10.2013 außer Kraft.

II. Mieten für die

II.1 STADTHALLE

Die Mieten werden pro Veranstaltungstag wie folgt festgesetzt:

1.	Stadthalle Erdgeschoss	Größe qm	Mietpreis
1.1	großer Saal	640	650,00 - 2.000,00 EUR
1.2	halber Saal (vordere Hälfte)	321	325,00 - 1.000,00 EUR
1.3	halber Saal (hintere Hälfte)	319	325,00 - 1.000,00 EUR
1.4	Kaution		800,00 EUR
1.5	Hauptbühne	102	100,00 - 200,00 EUR
1.6	Seitenbühne	83	100,00 - 200,00 EUR
1.7	kleiner Saal	114	150,00 - 300,00 EUR
1.8	Foyer	184	150,00 EUR
1.9	Reinigung		60,00 - 200,00 EUR
1.10	Clubraum 104	40	60,00 EUR
1.11	Clubraum 105	35	60,00 EUR
1.12	Clubraum 104 + 105	75	120,00 EUR
1.13	Clubraum 107	32	60,00 EUR
1.14	Reinigung		60,00 EUR
1.15	Vorplatz der Stadthalle		300,00 EUR
1.16	Kaution		300,00 EUR

Die genaue Miethöhe bei 1.1 bis 1.3 sowie 1.5 - 1.8 wird jeweils nach Personaleinsatz, Aufwand für Bestuhlung, Ton- und Lichttechnik sowie der Dauer der Veranstaltung berechnet.

1	Stadthalle Untergeschoss	Größe qm	Mietpreis
1.17	Clubraum 003	49	60,00 EUR
1.18	Clubraum 004	104	120,00 EUR
1.19	Clubraum 003 + 004	154	180,00 EUR
1.20	Clubraum 005	49	60,00 EUR

1.21	Clubraum 006	48	60,00 EUR
1.22	Clubraum 008	66	75,00 EUR
1.23	Clubraum 009	105	120,00 EUR
1.24	Clubraum 008+009	171	195,00 EUR
1.25	Theke Clubraum 9 incl. Geschirrnutzung		65,00 EUR
1.26	Clubraum 007 (früh. Kegelbahnvorraum)	90	100,00 EUR
1.27	Clubraum 002 (ehem. Kegelstube)	139	120,00 EUR
1.28	Kaution		300,00 EUR
1.29	Reinigung		60,00 EUR
1.30	Konzertflügel		500,00 EUR

Die Vermietung des Konzertflügels erfolgt nur zur Nutzung innerhalb der Stadthalle. Der fachgerechte Transport und das Stimmen des Flügels sind in dem Mietpreis **enthalten**.

Mieten für die *

II.2 Weilbachhalle

und die

II.3 Goldbornhalle

Die Mieten werden pro Veranstaltungstag wie folgt festgesetzt und berücksichtigen, dass der Veranstalter die Bestuhlung selbst vornimmt und wieder abbaut.

Sie betragen pro Veranstaltungstag:

II.2	Weilbachhalle	Größe qm	Mietpreis
2.1	Clubraum	99	120,00 EUR
2.2	Nutzung Thekenanlage incl. Geschirrnutzung		65,00 EUR
2.3	Nutzung Küche	34	65,00 EUR
2.4	Foyer	130	70,00 EUR
2.5	Reinigung		60,00 - 100,00 EUR
2.6	Kaution		300,00 EUR

Soweit Thekenbereich und Küche mitbenutzt werden, gelten zusätzlich die Beträge nach 2.2 und 2.3.

Halle	Größe qm	Mietpreis
2.7 1/3 Halle	288	220,00 EUR
2.8 2/3 Halle	720	290,00 EUR
2.9 ganze Halle	1.012	390,00 EUR
2.10 Nutzung Küche	34	80,00 EUR
2.11 Nutzung Thekenanlage incl. Geschirrnutzung		80,00 EUR
2.12 Bühnenteil 1x2 m	pro Stück	5,00 EUR
2.13 Reinigung		60,00 - 200,00 EUR
2.14 Kautiön		500,00 EUR
II.3 Goldbornhalle		
	Größe qm	Mietpreis
3.1 Clubraum 1	95	120,00 EUR
3.2 Clubraum 2	90	110,00 EUR
3.3 Nutzung Thekenanlage C1 incl. Geschirrnutzung		65,00 EUR
3.4 Nutzung Küche	34	65,00 EUR
3.5 Reinigung		60,00 - 100,00 EUR
3.6 Kautiön		300,00 EUR
3.7 1/3 Halle	405	220,00 EUR
3.8 2/3 Halle	810	290,00 EUR
3.9 ganze Halle	1.215	390,00 EUR
3.10 Nutzung Küche	34	80,00 EUR
3.11 Nutzung Thekenanlage		80,00 EUR
3.12 Bühnenteil 1x2 m	pro Stück	5,00 EUR
3.13 Reinigung		60,00 - 200,00 EUR
3.14 Kautiön		500,00 EUR

Soweit die Clubräume mitbenutzt werden, erhöht sich die Miete um die Beträge nach Ziffern 3.1. – 3.3.

Mieten für den

II.4 Flörsheimer Keller (Vermietungsbeschränkungen)

und den

II.5 Güterschuppen

Die Mieten werden pro Veranstaltungstag wie folgt festgesetzt:

II.4 Flörsheimer Keller (Vermietungsbeschränkungen)	Mietpreis
4.1 Raum	140,00 EUR
4.2 Nutzung Theke incl. Geschirrnutzung	65,00 EUR
4.3 Nutzung der Tonanlage	50,00 EUR
4.4 Reinigung	60,00 EUR
4.5 Kautions	300,00 EUR

II.5 Güterschuppen

Die Vermietung des Güterschuppens erfolgt durch
das Amt für Jugend, Soziales und Kultur

Mieten für das

II.6 Haus am Weilbach

II.6 Haus am Weilbach	Größe qm	Mietpreis
6.1 Erdgeschoss Altbau	36	50,00 EUR
6.2 Obergeschoss Altbau	32	50,00 EUR
6.3 Nutzung Küche EG incl. Geschirrnutzung	12	65,00 EUR
6.4 Obergeschoss Neubau	56	30,00 EUR
Reinigung		40,00 EUR
6.5 Platzanlage Außenausschank		65,00 EUR
6.6 pro Wochenende		85,00 EUR
6.7 Kautions		300,00 EUR

Mieten für die

II.7 Begegnungsstätte Keramag/Falkenberg

II.7 Begegnungsstätte Keramag/Falkenberg (Vermietungsbeschränkungen)	Größe qm	Mietpreis
7.1 Clubraum	111	120,00 EUR
7.2 Nutzung Küche incl. Geschirrnutzung	22	65,00 EUR
7.3 Reinigung		60,00 - 100,00 EUR
7.4 Kautiön		300,00 EUR

Mieten für die

II.8 Grillhütte (Vermietungsbeschränkungen)

II.8 Grillhütte	Mietpreis
8.1 Anlage	80,00 EUR
8.2 Kautiön	150,00 EUR

Mieten für die

II.9 Gustav-Stresemann-Anlage

II.9 Gustav-Stresemann-Anlage	Mietpreis
9.1 pro Tag	50,00 EUR
9.2 pro Wochenende	75,00 EUR
9.3 Kautiön	100,00 EUR

Die Vermietung beinhaltet nur
das WC- / Ausschankgebäude

Mieten für das

II.10 Tor zum Rheingau (Vermietungsbeschränkungen)

II.11 Tor zum Rheingau

Mietpreis

10.1 pro Tag	50,00 EUR
10.2 pro Wochenende	75,00 EUR

Mieten für den

II.11 Christian – Georg -Schütz-Park

II.11 Christian-Georg-Schütz-Park

Mietpreis

11.1 pro Tag	50,00 EUR
11.2 pro Wochenende	75,00 EUR
11.3 Kautiön	100,00 EUR

Die Vermietung beinhaltet nur
das WC- / Ausschankgebäude

Mieten für die

II.12 Kulturscheune Flörsheim

II.12 Kulturscheune Flörsheim

Größe

Mietpreis

12.1 Theater (70 qm) incl. Bühne (27 qm) EG	97	140,00 EUR
12.2 Reinigung		60,00 EUR
12.3 Kautiön		300,00 EUR

Mieten für die

II.13 Alte Goldbornschule

II.13 Alte Goldbornschule	Größe qm	Mietpreis
13.1 Platzanlage - WC incl. Reinigung		120,00 EUR
13.2 Räume Miete je Raum	54 - 58	80,00 EUR
13.3 Reinigung		40,00 EUR
13.4 Kautions		100,00 EUR

Mieten für die

II.14 Alte Kirchscheule

II.14 Alte Kirchscheule	Mietpreis
14.1 Miete für private Veranstaltungen	250,00 EUR
14.2 Nutzung Küche incl. Geschirrnutzung	65,00 EUR
14.3 Miete nach Trauungen für einen Empfang (nur EG) Reinigung	100,00 EUR 60,00 EUR
14.4 Kautions	300,00 EUR

Mieten für das

II.15 Kunstforum Mainturm (Vermietungsbeschränkungen)

II.15 Kunstforum Mainturm	Mietpreis
15.1 Miete für private Veranstaltungen (nicht bei Kunstaustellungen)	250,00 EUR
15.2 Miete nach Trauungen für einen Empfang	100,00 EUR
15.3 Reinigung	60,00 EUR
15.4 Kautions	300,00 EUR

Mieten für die
**II.16 Großsporthalle am
Graf-Stauffenberg-Gymnasium**
(Vermietungsbeschränkungen)

II.16 Großsporthalle am Graf-Stauffenberg-Gymnasium	Mietpreis
16.1 Küche incl. Foyer	80,00 EUR
16.2 Reinigung	60,00 EUR
16.3 Kautions	300,00 EUR

Mieten für**II.17 Mobiliar, Ausrüstungsgegenstände etc.**

II.17 Mobiliar	Mietpreis (Tagessatz)
17.1 Stehtische je Tisch	10,00 EUR
17.2 Projektionstisch / -ständer	10,00 EUR
17.3 Rednerpult	25,00 EUR
17.4 Bühnenteile, höheninstellbar, pro Teil und Tag Größe 1 x 2 m	5,00 EUR
17.5 Leinwand, Größe ca. 1,60 x 1,60 m	10,00 EUR
17.6 Leinwand, Größe 2 x 3 m	30,00 EUR
17.7 Leinwand, Größe 3 x 4 m	50,00 EUR
17.8 Diaprojektor	10,00 EUR
17.9 Overheadprojektor	10,00 EUR
17.10 Beamer incl. Anschlusskabel 5m	50,00 EUR
17.11 Kabelloses Lautsprechersystem	50,00 EUR
17.12 Mobile Tonanlage klein incl. 2 Lautsprecher	80,00 EUR
17.13 Mobile Tonanlage groß incl. 2 Lautsprecher	100,00 EUR
17.14 zusätzliche Lautsprecher pro Stück	10,00 EUR
17.15 Klavier	20,00 EUR
17.16 Stromverteilung (Baustromverteiler)	40,00 EUR
17.17 Lichterkette 220 V	20,00 EUR

Die vorstehenden Preise gelten für die Nutzung in der jeweiligen Halle des Standorts der anzumietenden Mobiliarteile oder Gegenstände. Bei einer vorgesehenen Verwendung an einem anderen Ort fallen ggf. zusätzliche Kosten für Transport und Aufstellung nach Aufwand an.

Nicht gelistete Gegenstände oder Geräte werden nach Vereinbarung vermietet.

17.18	Tische	je Tisch	3,00 EUR
17.19	Stühle	je Stuhl	2,00 EUR
17.20	Flipchart	pro Stück	5,00 EUR
17.20	Kautions		nach Vereinbarung
17.21	Verrechnungssatz für Dienstleistungen	pro Stunde	42,00 EUR

Flörsheim am Main, 25.07.2014

gez.
Sven Heß
Erster Stadtrat